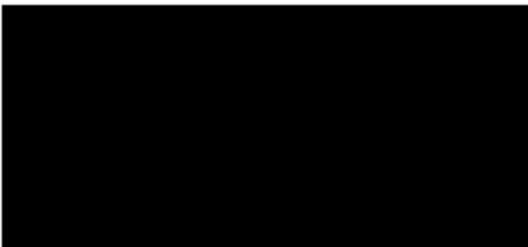


Landratsamt Vogtlandkreis \* (035) \* Postfach 100308 \* 08507 Plauen

Geschäftsbereich Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag

Postplatz 5  
08523 Plauen

Herrn Kreisrat  
Gunnar Gemeinhardt



Datum: 28.07.2025

**Ihre Anfragen per E-Mail vom 11.07.2025 – Fördermittel für Demokratieprojekte im Vogtlandkreis**

Sehr geehrter Herr Gemeinhardt,

Sie stellten per E-Mail am 11.07.2025 nachfolgende Anfragen zu einem Artikel der Freien Presse vom 09.07.2025 „Freistaat Sachsen fördert weiter Demokratieprojekte im Vogtland“, deren Antworten durch  federführendes Amt Demokratie leben/Partnerschaft für Demokratie erarbeitet hat:

**1. Gesamtsumme für den Vogtlandkreis:**

**Wie hoch ist die Gesamtsumme an Fördermitteln des Freistaates Sachsen, die im Doppelhaushalt 2025/26 für Demokratieprojekte im Vogtlandkreis vorgesehen ist?**

Aus Sicht der Landkreisverwaltung, wo das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angesiedelt ist, kann zur Förderhöhe folgende Auskunft gegeben werden – aber nur in Bezug auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“:

Für Demokratieprojekte, die aus diesem Fördertopf „Demokratie leben!“ gefördert werden stehen insges. 185.000,00 € zur Verfügung, davon sind 140.000,00 € Bundesmittel und 45.000,00 € Landesmittel (Co-Finanzierung).

Die im besagten Artikel aus der Freien Presse vom 09.07.2025 zitierten Förderprogramme wie „Weltoffenes Sachsen“ und „Orte der Demokratie“ sind Förderprogramme des Freistaates Sachsen, diese laufen allerdings nicht über die Landkreisverwaltung. Antragsteller und damit Maßnahmeträger und Mittelempfänger sind Vereine und Verbände wie z. B. WIR in einer Welt e. V., Bündnis für Demokratie, Toleranz und Zivilcourage e.V., colorido e.V., Ali e.V. u.v.a., die unseres Wissens nach wieder Förderanträge gestellt haben bzw. in der Vergangenheit Empfänger von Fördermitteln aus den Landesprogrammen waren und sind.

## **2. Empfängerorganisationen:**

**Welche Organisationen und Vereine im Vogtlandkreis erhalten Fördermittel für Demokratieprojekte? Bitte nennen Sie für jede/n geförderte/n Organisation/Verein den Namen, die geförderten Projekte, die Förderhöhe und den Förderzeitraum.**

Wir verweisen auf die Antwort zu 1. – Frau Gräf ist im Einzelnen nicht bekannt, welche Vereine/Verbände aus dem Landkreis Anträge auf Förderung aus den einzelnen Förderprogrammen gestellt haben bzw. bereits Zuwendungen erhalten haben.

## **3. Auswahlprozess und Kriterien:**

**Wie erfolgt die Auswahl der Projekte, die Fördermittel erhalten? Welche Förderkriterien liegen zugrunde?**

Hier wird wiederum auf 1. verwiesen. Zum Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“ kann dazu folgende Aussage getroffen werden:

In diesem Falle ist die Landkreisverwaltung Antragsteller bei Bund und Land und Mittelempfänger, die KuF gibt die Mittel an regionale Projektträger weiter. Antragsteller aus dem Landkreis reichen ihren Antrag auf Förderung (Projekt > 1.000,00 € oder Mikroprojekt < 1.000,00 €) in der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der Partnerschaft für Demokratie (PfD) ein. Dafür gibt es ein standardisiertes Antragsformular auf der Webseite zum Downloaden. Die KuF prüft die Anträge hinsichtlich Förderfähigkeit, Konformität mit den Vorgaben aus der Förderrichtlinie, Plausibilität und inhaltliche Richtigkeit/Vollständigkeit. Die Kriterien sind strikt in der Förderrichtlinie vorgegeben.

Mikroprojektanträge (< 1.000,00 €) werden nach erfolgter Prüfung durch die KuF genehmigt und die Mittel bewilligt, ggf. auch abgelehnt. Großprojekte > 1.000,00 € werden in der „Lenkungsgruppe“ (ehemals Begleitausschuss) durch den Antragsteller vorgestellt, im Gremium diskutiert und bewertet und über die Förderfähigkeit (ggf. mit Auflagen) entschieden, bzw. auch abgelehnt (einfache Mehrheit). (siehe auch <https://www.vogtlandkreis.de/PfDV-KuF>, u. a. Zusammensetzung Lenkungsgruppe)

## **4. Verwendungsplanung und Kontrolle:**

**Wie wird sichergestellt, dass die Mittel zweckgebunden für Demokratiearbeit eingesetzt werden?**

Im Falle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gibt es auch hier strikte Vorgaben in der Förderrichtlinie – jeder Empfänger ist verpflichtet, einen Verwendungsnachweis zu führen mit Belegen zur Mittelverwendung sowie einem Sachbericht (standardisiertes Formblatt). Die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der PfD prüft auch hier wieder auf Konformität mit dem Antrag und Korrektheit und stellt ggf. Rückforderung, wenn z. B. einzelne Posten nicht förderfähig sind (z. B. Getränkepfand).

**Werden Verwendungsnachweise erstellt und öffentlich einsehbar gemacht? Wenn ja: Wo und wie können diese eingesehen werden?**

Ja, siehe oben. Prinzipiell werden die Verwendungsnachweise nicht veröffentlicht bzw. sind nicht öffentlich einsehbar. Die geförderten Projekte werden in Form einer Auflistung auf der Webseite der KuF veröffentlicht.

## **5. Erfolgskontrolle und Wirkungseinschätzung:**

**Gibt es eine begleitende Evaluierung oder Reporting (z. B. Berichte, Statistiken, Wirkungsanalysen) zu den geförderten Projekten? Falls ja: Wie lautet der aktuelle Stand dieser Bewertung?**

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verpflichtet die KuF/federführendes Amt zur Nachweisführung über ein umfangreiches Online-Portal, u. a. müssen sämtliche geförderten Projekte inhaltlich und zahlenmäßig aufgeführt werden. Am Ende eines jeden Förderjahres muss zusätzlich

zur Übersicht zur Mittelverwendung ein Sachbericht nach vorgegebenen Kriterien erstellt werden. Es gibt außerdem regelmäßig Online-Befragungen seitens des Fördermittelgebers zur Einschätzung der Lage in der Region, Situationsanalyse und relevanten Maßnahmen.

Hinsichtlich der kürzlich erfolgte Abrechnung/Abschluss der abgelaufenen Förderperiode und des Förderjahres 2024 wird empfohlen, dass Sie sich gern zwecks detaillierteren Auskünften an die KuF wenden, ggf. auch für ein persönliches Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Hennig  
Landrat

Verteiler  
Fraktionsvorsitzende